

IHK Region Stuttgart
Abteilung Beruf und Qualifikation
Harald May
Postfach 10 24 44
70020 Stuttgart

Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart
Jägerstr. 30
70174 Stuttgart
Postfach 10 24 44
70020 Stuttgart
Telefon +49(0)711.2005-0
Telefax +49(0)711.2005-1354
info@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk.de

harald.may@stuttgart.ihk.de
Telefon +49(0)711. 2005-1400
Telefax +49(0)711. 2005 -1408

Antrag auf Zulassung zur IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur Gepr. Meister-/in für Schutz und Sicherheit

Persönliche Daten:

Name: Vorname:

Geschlecht: Geburtsdatum:

weiblich

männlich

Straße: PLZ/Ort:

Telefon privat/mobil: Telefon geschäftlich:

E-Mail privat: E-Mail geschäftlich:

Prüfungstermine :

Ich beabsichtige die Prüfung/Prüfungsteile an folgenden Terminen abzulegen

Grundlegende Qualifikation Jahr:

Frühjahr

Herbst

Handlungsspezifische Qualifikationen Jahr:

Frühjahr

Herbst

Vorbereitungskurs bei Lehrgangsträger:

Lehrgangsort:

Lehrgangsdauer von - bis:

Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der Verordnung über die Prüfung):

Zugelassen zur Prüfung im Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" wird, wer folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf, der einem sicherheitsrelevanten Beruf zugeordnet werden kann, oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen sicherheitsrelevanten anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mindestens vierjährige Berufspraxis oder
5. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Geprüften Werkschutzfachkraft.

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. zu den in Absatz 1 Nr. 1 bis 5 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Meisters/einer Geprüften Meisterin für Schutz und Sicherheit haben.

Die Voraussetzungen der Zulassung müssen vor der jeweiligen Teilprüfung erfüllt sein, spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem über den Antrag auf Zulassung zur Prüfung entschieden wird.

Der Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung ist vor Beginn der letzten schriftlichen Prüfungsleistung zu erbringen.

Diesem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- > Tabellarischer Lebenslauf (Datum und Unterschrift)
- > Nachweis über die erforderliche Berufspraxis Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitgebers, in denen die Beschäftigungsart und Dauer aufgeführt sind. Bitte nur in Kopie beifügen!
- > Zeugnisse über die Berufsausbildung oder Weiterbildung oder Studium. Bitte nur in Kopie beifügen!

Ich habe an der IHK-Fortbildungsprüfung Gepr. Meister für Schutz und Sicherheit:

	noch nicht	einmal	zweimal
teilgenommen			

bei der Industrie- und Handelskammer in:

Datum der Prüfung:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt separat. Bitte beachten Sie unsere Anmeldefristen (veröffentlicht unter www.stuttgart.ihk.de). Aus organisatorischen Gründen können verspätete Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührentarif der IHK Region Stuttgart. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides fristgerecht zu überweisen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen meiner Anschrift werde ich unverzüglich der Industrie- und Handelskammer mitteilen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Ihren Ansprechpartner und weitere Informationen zu dieser IHK-Fortbildungsprüfung entnehmen Sie bitte dem Dokument-Nr. 9451 www.stuttgart.ihk.de.

Die über dieses Online-Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer [Datenschutzerklärung](#).